

7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Regenstauf (BGS-WAS)

Vom 5. Dezember 2018

Auf Grund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Regenstauf folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Regenstauf (BGS-WAS), zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Regenstauf (BGS – WAS) vom 11.11.2010, wird wie folgt geändert:

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 m ³ /h	3,00 €/Monat
bis 10 m ³ /h	6,00 €/Monat
bis 30 m ³ /h	26,00 €/Monat
über 30 m ³ /h	68,00 €/Monat

§ 2

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die durch § 1 geänderte Satzung neu bekannt zu machen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Regenstauf, 05.12.2018
Markt Regenstauf

Böhringer
1. Bürgermeister